

Nachhaltigkeitsinformation

Allgemein

Gemäß Transparenz-Verordnung besteht für Vermittler die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenz-Verordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können.

Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung

Im Bereich der Versicherungsvermittlung werden ausschließlich die HDI Versicherung AG, HDI Global SE, HDI Global Specialty SE, HDI Lebensversicherung AG, HDI Pensionsfonds AG, HDI Pensionskasse AG sowie die Kooperationspartner ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG, ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Atradius Kreditversicherung, DKV Deutsche Krankenversicherung AG und IDEAL Lebensversicherung a.G vertreten. Der Vermittler berät auf Basis der Informationen dieser Versicherer und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Es werden die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält der Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision). Nur verdiente Provisionen dürfen behalten werden.

Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des Kundeninteresses – und damit seiner Nachhaltigkeitspräferenzen - bei der Beratung beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung entgegen Nachhaltigkeitspräferenzen führen könnten.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Bei der Versicherungsberatung berücksichtigt der Vermittler nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in den vertriebenen Produkten auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht.

Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Vermittler greift auf die Einstufung und Auswahl durch den jeweiligen Produktgeber zurück und nimmt keine eigene Prüfung vor, da sein eigener Einfluss auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Versicherungsberatung begrenzt ist.

Darüber hinaus legt der Vermittler besonderen Wert auf die Einhaltung von Organisationsanforderungen für die Versicherungsberatung: Der Vermittler ist vertraglich einem Basis-Kodex verpflichtet, der sich am Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientiert.

Allgemeinen Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch den Vermittler verständlich aufgezeigt.

Der Vermittler hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertrieber ein. Insbesondere trifft er angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist.